

**Nutzungsvertrag
für die Anmietung eines Bike+Ride-Stellplatzes
in der Sammelschließanlage
am Bahnhof Lübberstedt**

Die Samtgemeinde Hambergen, Bremer Straße 2, 27729 Hambergen, gestattet

Frau/Herrn _____

wohnhaft _____

Telefon _____

Nutzung ab _____

die Unterstellung eines

(herkömmlichen) Fahrrades

E-Bikes/Pedelecs mit Zugang zum Ladeschrank

in der abschließbaren Bike+Ride-Anlage am o.g. Bahnhof.

MIETBEDINGUNGEN

1. Mietpreis

Die Miete für einen Fahrradstellplatz in der Sammelschließanlage beträgt 36,00 EUR pro Jahr oder 3,00 EUR pro Monat.

Für die Anmietung eines Fahrradstellplatzes in der Sammelschließanlage mit zusätzlichem Ladeschrank-Schließfach zum Aufladen des Akkus für E-Bikes/Pedelecs beträgt die Miete 60,00 EUR pro Jahr oder 5,00 EUR pro Monat. Die Kosten für den Stromverbrauch zum Aufladen der Akkus sind darin enthalten.

Die/Der Obengenannte bestätigt den Besitz eines E-Bikes/Pedelecs als zwingende Voraussetzung für die Nutzung eines Schließfaches im Ladestellenschrank.

Die Zahlweise erfolgt durch Abbuchung oder alternativ in Barzahlung und ist für das jeweilige Kalenderjahr im Voraus bei der Samtgemeinde Hambergen einzuzahlen.

2. Kaution

Die Kaution für die Ausgabe des Schlüssels als Zugangsberechtigung zur Sammelschließanlage beträgt einmalig 30,00 EUR für die Anmietung eines herkömmlichen Stellplatzes bzw. 40,00 EUR für die Anmietung eines Stellplatzes mit zusätzlichem Ladeschrank-Schließfach.

Bei Verlust des Schlüssels (bzw. der Chipkarte) ist die Samtgemeinde unverzüglich zu benachrichtigen.

Aus Sicherheitsgründen wird nach Verlust eines Schlüssels das Schloss ausgetauscht. Die Samtgemeinde behält die erhobene Kautions für die Ersatzbeschaffung ein und erhebt bei Fortbestand des Vertrages eine erneute Kautions in o.g. Höhe. Übersteigen die anfallenden Kosten die Sicherheitskautions, so hat der/die Nutzer/in, dem/der der Schlüssel abhandengekommen ist, diese Kosten in voller Höhe zu tragen.

Die Fertigung von Nachschlüsseln durch den/die Nutzer/in ist nicht gestattet.

3. Nutzungsbedingungen

Die Nutzung des Stellplatzes ist ausschließlich den ÖPNV-Fahrgästen vorbehalten, also denjenigen Personen, deren Weiterfahrt ab dem o.g. Bahnhof bzw. der o.g. Haltestelle mit den Verkehrsmitteln des VBN erfolgt (also die Nutzung als „Bike+Ride-Stellplatz“).

Der Besitz einer VBN-Zeit-Ticket oder auch von VBN-EinzelTicket ist Voraussetzung für die Anmietung eines Stellplatzes in der Sammelschließanlage.

Die angemietete Räumlichkeit ist durch den Nutzer zwingend zu verschließen. Weitere Nutzer haben ebenfalls Zutritt zu diesem Raum. Die Weitergabe des Schlüssels (bzw. der Chipkarte) an Dritte ist – außer an Familienmitgliedern – untersagt.

Je ausgegebenen Schlüssel darf nur jeweils ein Fahrrad (keine Motorroller o.ä.) untergestellt werden. Fremde Gegenstände, insbesondere feuergefährliche, dürfen im Fahrradunterstand nicht gelagert werden.

Das angemietete Schließfach im Ladestellenschrank ist für das Aufladen des Akkus zweckbestimmt. Zusätzlich kann der Nutzer Fahrradhelm, Regenjacke oder Ähnliches im Schließfach aufbewahren; eine anderweitige zweckentfremdete Nutzung ist nicht gestattet.

Die einzelnen Schließfächer sind nicht nutzerbezogen, sondern stehen ausdrücklich mehreren Nutzern (nacheinander) zur Verfügung. Die Belegung eines Schließfaches ist nur möglich, wenn gleichzeitig ein pedelec/E-Bike in der Sammelschließanlage abgestellt ist. Aufgrund von Mehrfachnutzungen kann es dazu kommen, dass alle Schließfächer belegt sind, ohne dass daraus Rückforderungen des Nutzers gestellt werden können.

Die ununterbrochene Belegung eines Schließfaches durch einen Nutzer darf maximal über einen Zeitraum von 24 Stunden erfolgen.

Soweit es zu technischen Störungen oder Wartungsarbeiten an der Schließfächanlage kommen sollte, kann diese ggf. kurzzeitig nicht genutzt werden, ohne dass daraus Rückforderungen des Nutzers gestellt werden können. Die Samtgemeinde wird sich um die kurzfristige Behebung der Störung bemühen.

Die Nutzer/innen sind verpflichtet, den Innenraum sauber zu halten.

4. Haftung

Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko. Es wird keine Haftung für Schäden, insbesondere für Sach- noch Personenschäden, die sich aus der Nutzung des Fahrradunterstandes ergeben, übernommen. Ebenso wird keine Haftung für den Verlust oder Diebstahl des untergestellten Fahrrades/E-Bikes/pedelecs übernommen.

Der/die Nutzer/in haftet für alle durch sie/ihn verursachten Schäden am Objekt.

